



STADT RADEBEUL


- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 28/11– 09/14**
 Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	SEA		Sitzungstermin:	19.07.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	19.07.2011	ausgefertigt am:	20.07.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	8	Nichtteilnahme:	-		
dafür:	7	dagegen:	-	Enthaltungen:	1



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Baubeschluss zum Neubau der Erschließungsstraße südlich des Kulturbahnhofes in Anbindung an die Straße „Am Alten Güterboden“ im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahnhofsumfeldes Radebeul-Ost.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Neubau der Erschließungsstraße südlich des Kulturbahnhofes in Anbindung an die Straße „Am Alten Güterboden“ im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahnhofsumfeldes Radebeul-Ost. Grundlage für die weitere Planung und Realisierung der Baumaßnahme bildet die vorgelegte Vorplanung des Ingenieurbüros Vössing.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	19.07.2011	ö	x				x

Fassung vom: 20.07.2011

Dateiname : SEA 28-11.docx

rechtliche Grundlagen:

§ 7 Abs. 3 Nr. 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		237.500,00 EUR			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl HHR
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
61500.94003	Sanierungsmaßnahmen SOP	237.500,00 €	X in 2012 (VE)		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
Bemerkungen: Die finanziellen Mittel sind über eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2011 für 2012 gesichert (VE=1,6 Mio €). Eine planmäßige Einordnung im Haushaltsplan 2012 ist zwingend erforderlich, da das Bauvorhaben Voraussetzung für die Erschließung des Lebensmittelmarktes ist. Da ein Fördermittelbescheid noch nicht vorliegt, sind ggf. fehlende Fördermittel im Haushaltsplan 2012 durch städtische Eigenmittel zu ersetzen.					
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung:	<i>i.v. M. Wendche</i>	Datum:	<i>12.07.2011</i>	
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung	<i>Steuiberg</i>	Datum:	<i>12.07.2011</i>	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Winkel</i>	Datum:	<i>12.07.2011</i>	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>i.v. Kint</i>	Datum:	<i>12.7.11</i>	

Wendche
Wendche

Begründung:

Der Bahnhofsbereich in Radebeul-Ost wird sich in naher Zukunft zu einem attraktiven Stadtteilzentrum durch den Ausbau des ehemaligen Bahnhofgebäudes zu einem Kulturbahnhof und der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit Parkhaus sowie tangierenden Bauvorhaben entwickeln.

Bestandteil dieses umfassenden Bauvorhabens ist auch der Ausbau der tangierenden Straßenverkehrsflächen, u.a. der hierzu erforderliche Neubau der Erschließungsstraße südlich des Kulturbahnhofes in Anbindung an die Straße „Am Alten Güterboden“.

Dateiname : SEA 28_11 BB NeubauErschließg südl Kulturbhf.docx



ky

Die Notwendigkeit für diese Baumaßnahme begründet sich durch die neue Erschließungsfunktion und damit auch die Erreichbarkeit der für den Investor und den Kulturbahnhof benötigten Stellplatzflächen.

Diese Baumaßnahme des Straßenbaus ist in dem komplexen Generalterminplan abgestimmt mit den Baumaßnahmen des Investors zeitlich für 2012 eingeordnet. Um diese Zeitschiene einhalten zu können und den einzugehenden Verpflichtungen des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Lebensmittelmarkt und Parkhaus Sidonienstraße“ entsprechen zu können, ist die Beschlussfassung zeitlich un-aufschiebbar.

Die Baumaßnahme beinhaltet den Ausbau der Fahrbahn einschließlich der hier eingeordneten Stellplatzflächen.

Die Länge dieses neuen Straßenabschnittes beträgt 70 m. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m. Die beidseitig der Fahrbahn eingeordneten Stellplatzflächen werden maßlich komfortabel je 5,50 m x 2,70 m vorgesehen. Die fußläufige Verbindung wird durch einen direkt südlich des Kulturbahnhofes anschließenden Gehweg (> 3,00 m Breite, Bestandteil der Außenanlage) ermöglicht.

Zur Sammlung und Ableitung des auf den Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswasser werden Straßenabläufe angeordnet. Die Querneigung der Fahrbahnfläche beträgt 2,0% und wird als einseitiges Pultprofil ausgebildet.

Anlage

Dateiname : SEA 28_11 BB NeubauErschließg südl Kulturbhf.docx

